



Verwaltungs-
haushalt

Änderungen zum 4. Entwurf



Verwaltungshaushalt 2024

Stand lt. 4. Planentwurf:

Einnahmen	31.075.400 €
Ausgaben	<u>32.640.500 €</u>
Differenz	-1.565.100 €

Änderungen zum 4. Entwurf



Verwaltungshaushalt 2024

Stand lt. 5. Planentwurf:

Einnahmen	31.708.500 €
Ausgaben	<u>31.995.500 €</u>
Differenz	-287.000 €

Ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt!

3

Änderungen zum 4. Entwurf



Wesentliche Änderungen Planjahr 2024

- Anpassung Gewerbesteuer (lt. Sollstellung)
+ 411.300 €
- Elternbeiträge und sonstige Einnahmen
(Aktualisierung entspr. der Anmeldungen **bei aktueller Beitragshöhe**)
+ 57.200 €
- Abschnitt 81000 sonstige Einnahmen §6 EEG
+ 150.000 €

4

Änderungen zum 4. Entwurf



Wesentliche Änderungen Planjahr 2024

- Ausgaben Gemeindestraßen
- 19.200 €
- Ausgabe Gewerbesteuerumlage
+ 33.800 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 624.100 €

5

Änderungen zum 4. Entwurf



Vermögenshaushalt 2024

Stand lt. 4. Planentwurf:

Einnahmen	7.162.700 €
Ausgaben	<u>7.915.300 €</u>
Differenz	- 752.600 €

6

Änderungen zum 4. Entwurf



Vermögenshaushalt 2024

Stand lt. 5. Planentwurf:

Einnahmen	6.456.300 €
Ausgaben	<u>6.582.500 €</u>
Differenz	- 126.200 €

7

Änderungen zum 4. Entwurf



Wesentliche Änderungen Planjahr 2024

- Klimapaktmittel Einnahme
+ 81.000 €
- Veranschlagung Maßnahme Trennsystem Nitzschka
 - Fördermittel -166.900 €
 - Ausgaben 1.237.500 €
 - Verpflichtungsermächtigung 2025 + 1.609.100 €
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt Einnahme
- 624.100 €

8

Weiteres Vorgehen



- Jahresabschlusses 2023
 - Ermittlung der Allgemeinen Rücklage
- Ausgleich VmHH über Entnahme aus Allgemeiner Rücklage

Finanzplanung



	2024	2025	2026	2027
Einnahmen VwHH	31.708.500	32.429.000	33.019.600	33.792.200
Ausgaben VwHH	31.995.500	32.429.000	33.019.600	33.792.200
Überschuss/Fehlbetrag (-) VwHH	-287.000	0	0	0
Einnahmen VmHH	6.456.300	10.409.900	5.440.800	4.226.600
davon:				
Zuführung vom VwHH	0	825.800	1.080.800	1.715.800
geplante Kreditaufnahme:	1.500.000	2.113.200	1.253.200	0
Ausgaben VmHH	6.582.500	10.409.900	5.440.800	4.226.600
Überschuss/Fehlbetrag (-) VmHH	-126.200	0	0	0

Dauernde Leistungsfähigkeit



Maßnahmen zur Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit

Mehreinnahmen aus	2024	2025	bereits geplant
Grundsteuer A	0,00 €	19.500,00 €	ja
Grundsteuer B	0,00 €	231.600,00 €	ja
Elternbeiträge	32.898,27 €	96.000,00 €	nein
Verpflegungspauschale	65.600,00 €	96.000,00 €	nein
Hundesteuer	0,00 €	9.000,00 €	ja
Vergnügungssteuer	0,00 €	5.600,00 €	ja
Friedhofsatzung	0,00 €	24.700,00 €	ja
Pacht Garagen	0,00 €	39.200,00 €	ja
	98.498,27 €	521.600,00 €	

11

Vorläufige HH-Führung



§ 61 ThürKO

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft, so darf die Gemeinde

- Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie **rechtlich verpflichtet** ist oder die für die **Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar** sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen

12

Vorläufige HH-Führung



freiwillige Leistungen (u.a.)

- Zuschüsse an Vereine
- Budget Sozialausschuss
- Ortsteilbudget
- Fachkräftemesse
- Wirtschaftsförderung
- Feste und Veranstaltungen
- Gesellschaftereinlage Stadtwerke

13

Vielen Dank.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Schmölln

Telefonnummer: 034491 76-0

E-Mail-Adresse: kaemmerei@schmoelln.de

